

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 15.03.2017

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
<b>Beginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Ende:</b>	18:25 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Hörr
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Hörcher

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.02.2017	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Beteiligung des Ortsteilrates	
6.1.	380-kV-Leitung Pulgar-Vieselbach, Vorverfahren zur Bun- desfachplanung	<b>0330/17</b>

7. Informationen
8. Kanalbaumaßnahmen - Linderbacher Straße

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin Frau Hörr eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

8. Kanalbaumaßnahmen – Linderbacher Straße

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.02.2017

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

### 4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

### 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen vor.

## 6. Beteiligung des Ortsteilrates

### 6.1. 380-kV-Leitung Pulgar-Vieselbach, Vorverfahren zur Bundesfachplanung 0330/17

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache.

#### Beschluss

Die Drucksache 0330/17 – 380-kV-Leitung Pulgar-Vieselbach, Vorverfahren zur Bundesfachplanung – wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 7. Informationen

Der Ortsteilrat wird darüber informiert, dass am 21.04.2017 die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft im Bürgerhaus stattfindet, in der ein neuer Vorstand gewählt werden soll.

## 8. Kanalbaumaßnahmen - Linderbacher Straße

Der Ortsteilrat wird über die Drucksache 0410/17 – Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 16.02.2017 zum TOP 6.1 Kanal Linderbacher Straße Mitte – Objektplanung Verkehrsanlagen – Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (DS 0584/16); hier: mögliche Konsequenzen – sowie über die Beantwortung der offenen Punkteliste (Anlage 1 der Stellungnahme zur DS 0410/17) informiert.

Im Anschluss folgt eine ausgiebige Diskussion.

#### Stellungnahme des Ortsteilrates:

Der Ortsteilrat Büßleben hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 der Planung Kanal Linderbacher Straße Mitte unter Beachtung des Änderungsantrags, dass der aktuelle Verkehrsraum im Bereich Schnitt E-E bis Bauende (vor Trolle 1) wiederhergestellt werden soll, zugestimmt.

Der Änderungsantrag des OTR beinhaltet einen technisch umsetzbaren Vorschlag, der dem Gutachten bzgl. Schutz des Hauses Trolle 1 Genüge leistet und auf eine für die Abläufe im Ort und für die Anwohner verträgliche Ausführung der Maßnahme inkl. Verkehrssicherheit gerichtet ist.

Die Bauplanung des TVA beinhaltet einen Vorschlag, der bzgl. Schutz des Hauses Trolle 1 den vmtl. höheren Wert erbringt, bzgl. Verkehrssicherheit aber nicht funktioniert.

## Schutz des Hauses Trolle 1

Beide Vorschläge beinhalten einen ggü. dem Ist-Stand höheren Schutz des Hauses Trolle 1. Wie viel Schutz das Haus Trolle 1 benötigt oder wie viel Schutz ausreichend ist, geht aus dem Gutachten nicht messbar hervor.

## Verkehrssicherheit in Büßleben

Probleme sind einerseits die Einsehbarkeit und andererseits die Richtung der Vorrangregelung.

- a) Einsehbarkeit  
Durch die kurvige Straßenführung ist der Bereich nicht ausreichend einsehbar. Die Testphase hat das bestätigt.  
Anmerkung: In der Drucksache 0410/17 ist die Rede von der *Festlegung* des Ortsteilrats zur Durchführung der Testphase. Richtig ist, dass der OTR dies *vorgeschlagen* und das TVA dem zugestimmt hat.  
Der Stadtrat hat mit der Bestätigung der Dorfentwicklungsplanung Büßleben bestätigt, dass in diesem Bereich weder eine Verbreiterung der Fahrbahn noch der Gehwege möglich ist.
- b) Vorrangregelung  
In der Testphase war die Vorrangregelung für die beiden aufeinanderfolgenden Engstellen zueinander umgekehrt. Daraus resultieren sehr viele Probleme, die benannt wurden.  
Der „Verbesserungsvorschlag“, eine Vorrangregelung umzudrehen, bedarf für die wartenden Fahrzeuge der Möglichkeit, auszuweichen.  
Dafür ist nach Einschätzung des OTRs kein Platz. Das TVA hat diesbezüglich bislang keine Antwort gegeben.
- c) Nachteile ergeben sich auch durch Lärm- und Abgasbelastung für die Bewohner am Beginn der Engstellen in beide Richtungen, da hier angehalten und angefahren werden muss.  
Auch dies ist ein Argument für die Schaffung einer Straßenbreite für den Regelfall der Begegnung PKW/PKW – dies war einer der Lösungsansätze des OTRs.

## Zeitschiene

Im März 2016 wurde die Maßnahme erstmalig im OTR vorgestellt. Der OTR hat seitdem konstruktiv und sachlich am Thema gearbeitet.

Im Frühjahr 2016 wurde dann überraschend mitgeteilt, dass (trotz vorliegender Verpflichtungsermächtigung) die Kanalbaumaßnahme erst 2017 stattfinden kann.

Die Testphase fand vom 19.09. – 09.12.2016 statt.

Um endlich eine lösungsorientierte Diskussion der Testergebnisse zwischen Amt, Ortsteil und Ausschussmitgliedern in Gang zu bringen, hat die OTBin im Dezember eine dringliche Anfrage an den Stadtrat gestellt.

Die Entscheidungsvorlage wurde vom OTR im Februar mit Änderungsantrag bestätigt, um sicherzustellen, dass die Maßnahme in diesem Jahr beginnt.

Der BuV war von den zwei vorliegenden Varianten überfordert und vertagte die Entscheidung auf die nächste Sitzung. (nach Rückfrage beim Leiter TVA. Antwort: dann werden wir dieses Jahr nicht mehr fertig. Der Hinweis auf weitere Konsequenzen unterblieb.)

Nun heißt es, dass die Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr umsetzbar ist.

Die geplanten Kanalbaumaßnahmen in Büßleben verschieben sich damit ohne wirklichen Grund um ein weiteres Jahr; die letzten Arbeiten finden in Büßleben dann frühestens 2024 statt (wenn nicht weiterhin mind. 1 Jahr Pause zwischen den Maßnahmen stattfindet). Hinzu kommt, dass auch der Neubau der Brücke Trolle für 2018 geplant ist und unbedingt stattfinden soll – Schwierigkeiten sind vorherzusehen.

## Wertschätzung

- Aussagen wie „jetzt haben wir 20 Minuten über Büßleben diskutiert“ (Hr. Bärwolf als Ausschuss-Vorsitzender) sollten nicht der Maßstab in Sachdiskussionen sein.
- Auch das TVA beweist mit Sätzen wie „Die Beibehaltung der derzeit vorhandenen Fahrbahnbreite liegt lediglich im Eigeninteresse des Ortschaftsrats und eines größeren Teils der Einwohnerschaft von Büßleben“ wenig Gespür für den Umgang mit unterschiedlichen Interessenvertretern. Der Ortsteilrat handelt nicht „im Eigeninteresse“!
- „Antworten“ die im Laufe des Verfahrens zu Fragen und Lösungsvorschlägen gegeben wurden, zuletzt in der DS 0410/17, sind leider sehr häufig keine Antworten im inhaltlichen, sachlichen Sinne gewesen. Wer die DS 0410/17 mit echtem Interesse liest, wird viele Widersprüche, Oberflächlichkeiten und Sätze, die zwar formal als Antwortsatz zu einer Frage geschrieben wurden, aber die Frage selbst eben inhaltlich nicht beantworten, finden.  
In Summe erweckt das den Eindruck, dass Sacharbeit nicht erwünscht ist.  
Widersprechen müssen wir als OTR aber zumindest den folgenden Behauptungen:
- dass der OTR Schuld trägt an der Verschiebung.
- dass der OTR aus Eigeninteresse handelt. Der OTR handelt als Vertreter der Einwohner Büßlebens. OTRe haben in Erfurt bewusst Mitspracherecht, da sie die Gegebenheiten vor Ort am besten kennen.

## Weiteres Vorgehen

- Prüfung der Umsetzbarkeit in 2017
- Wenn umsetzbar in 2017, dann schnellstmögliche Entscheidungsfindung im BuV unter Berücksichtigung des Änderungsantrags des OTRs.
- Wenn die Verschiebung auf das nächste Jahr tatsächlich unumgänglich ist, soll die Zeit genutzt werden, um die aufgeworfenen oder gern auch andere Alternativen zu prüfen – vor einer Entscheidung.
- Die Beeinträchtigung des Hauses Trolle 1 durch den extrem schlechten Straßenbelag in diesem Verkehrsabschnitt ist im Falle der Verschiebung der Baumaßnahme auf 2018 zeitnah in 2017 zu beheben. Anschließend ist eine erneute Messung vorzunehmen, um neue Erkenntnisse zur Wirkung der Maßnahmen zu erhalten – vor einer Entscheidung.

Hörr  
Ortsteilbürgermeisterin

Hörcher  
Schriftführerin